

# Kostensatzung für die Mittagsbetreuung der Otterfinger Rappelkiste e. V.

## § 1 Gebührenpflicht

Als Träger der Schülermittagsbetreuung in Otterfing erhebt die Otterfinger Rappelkiste e. V. Gebühren für die Benutzung.

## § 2 Gebührenschuldner

1. *Gebührensuldner sind,*
  - a) *Erziehungsberechtigte des Kindes, das in der Mittagsbetreuung aufgenommen wird,*
  - b) *diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Mittagsbetreuung mit elterlicher Vollmacht angemeldet haben.*
2. *Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.*

## § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

1. *Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung.*
2. *Die Gebühren werden am 1. eines jeden Kalendermonats fällig.*

## § 4 Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)

1. Für die Schülermittagsbetreuung beträgt das Entgelt wie folgt:

a) bei Betreuung bis 15:30 Uhr	75,00 €
b) bei Betreuung bis 16:30 Uhr	100,00 €

Die Gebühren werden ganzjährig von September bis August berechnet.

2. Bei kurzfristigen Betreuungen von Kindern in nachgewiesenen Notfällen wird keine Gebühr berechnet.

### **§ 5 Zusätzliche Gebühren**

Zusätzlich zu den Benutzungsgebühren werden folgende monatliche Gebühren erhoben:

1. Obstgeld 5,00 €
2. Spielgeld 10,00 €
3. Mittagessen (gemäß Abrechnung des entsprechenden Cateringservices)

### **§ 6 Gebührenermäßigung**

1. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Mittagsbetreuung, so wird für jedes weitere Kind auf Anfrage eine Ermäßigung von 20,00 € monatlich gewährt.
2. Weitere Ermäßigungen können durch den Vorstand der Otterfinger Rappelkiste e. V. auf Antrag gewährt werden.

Diese Satzung tritt zum Schulbeginn 2014/2015 in Kraft.